

• [Die Dienstpflicht der Frau.] Auf der Tagung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins in Berlin beschäftigte die „Dienstpflicht der Frau“ als Hauptgegenstand die Dienstagung. Den Einleitungsvortrag hatte Fräulein Selene Vange (Berlin) übernommen. Sie führte unter anderem aus: Der Krieg habe den Frauen zum Bewußtsein gebracht, daß über der Erfüllung der Familienaufgabe und der Berufsleistung hinaus der Staat einen Anspruch auf die unmittelbare Mitarbeit der Frauen bei seinen Aufgaben habe. Die männliche Dienstpflicht bekomme ihre wesentliche Bestimmung erst im Krieg; die weibliche Dienstpflicht aber habe ihre wesentliche Bestimmung in den dauernden Friedensaufgaben. Die Leistung der Frauen im Kriege ist grundsätzlich keine andere als im Frieden. Sie besteht in der Krankenpflege und in aller Art organisierter Wohlfahrtsarbeit. Daraus ergibt sich, daß die Frau nicht besonders für den Krieg ausgebildet zu werden braucht. Der Friede erfordert ihre Dienstleistung dauernd für alle Aufgaben der sozialen Hilfsarbeit. Durch die Einführung einer weiblichen Dienstpflicht mit vorhergehender Ausbildung würden für die gesamte ehrenamtliche Wohlfahrtspflege Kräfte gewonnen, die sie erst ihren Aufgaben wirklich gewachsen machen würde. Die weibliche Dienstpflicht bestehe in der Übernahme von Ehrenämtern in der Wohlfahrtspflege, Vormundschaft, Armenpflege, Waisenspflege und Jugendfürsorge. Diese bürgerliche Pflicht sollte in derselben Weise wie den Männern allen Frauen auferlegt werden, und die Befreiung von dieser Pflicht sollte nur aus den auch für die Männer gültigen besonderen Gründen erfolgen. Dazu käme dann noch eine Ausnahmerebestimmung für Frauen mit kleinen Kindern oder in sonstigen häuslichen Verhältnissen, die für ehrenamtliche Tätigkeit keine Zeit übrig lassen, ebenso für erwerbstätige Hausfrauen. Die allgemeine Bildungsgrundlage für alle Formen weiblicher Dienstpflicht sei die Beherrschung der einfachen Hauswirtschaft. Sie müsse daher als Grundlage weiterer Ausbildung vorausgesetzt werden und den Inhalt der weiblichen Dienstzeit bilden. Auf die körperliche Ausbildung müsse auch im weiblichen Dienstjahr das größte Gewicht gelegt werden. Die Gestaltung des weiblichen Dienstjahres müsse in den Händen von Frauen liegen. — An den Vortrag schloß sich über die Einzelforderungen der Rednerin ein lebhafter Meinungsaustausch. Beratungen über eine Vesserung der Berufswahl der Frauen bildeten den Abschluß der Tagung.